

Finanzverwaltung - Veranlagung zur Grundsteuer - Information nach Art. 13 DSGVO

Stadt Blaustein
Marktplatz 2
89134 Blaustein
Deutschland
Telefon: +4973048020
E-Mail: stadt@blaustein.de

Externer Datenschutzbeauftragter
Komm.ONE AöR

Weissacher Str 15
70499 Stuttgart
Deutschland
Telefon: 0711/8108-14444
E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one

Verantwortlichkeiten	<p>Stadt Blaustein Marktplatz 2 89134 Blaustein Deutschland Telefon: +4973048020 E-Mail: stadt@blaustein.de</p> <p>Stadt Blaustein vertreten durch Herrn Bürgermeister Konrad Menz Marktplatz 2 89134 Blaustein stadt@blaustein.de</p>
Zuständigkeiten	
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	<p>Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Tel. 0711-8108 14444 datenschutz@blaustein.de</p> <p>Externer Datenschutzbeauftragter Komm.ONE AöR</p> <p>Weissacher Str 15 70499 Stuttgart Deutschland Telefon: 0711/8108-14444 E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one</p>
Kurzbeschreibung	<p>Grundsteuer - Stadt Blaustein Ordnungsgemäße Erhebung der Grundsteuer und Verwaltung der Grundsteuerbescheide</p>
Zweck der Datenverarbeitung	<p>Veranlagung der Grundsteuer gemäß Grundsteuergesetz (GrStG) und sonstiger (i. d. R. satzungsrechtlicher) grundstücksbezogener Abgaben (Straßenreinigung, Müll, ...)</p> <p>Die für einen Grundsteuerfall notwendigen Berechnungsgrundlagen sind in einem Veranlagungskonto enthalten. Neben den Stammdaten für das Grundstück wie z. B. Objektbezeichnung, Lage, Flurstück, Beginn, ... enthält das Veranlagungskonto die notwendigen Veranlagungszeiträume. In diesen stehen die aktuellen Berechnungsgrundlagen für die Steuerfestsetzung (Messbetrag, Einheitswert, Steuersoll, ...). Sollveränderungen, die sich aus einer Veranlagung ergeben, werden an die Buchhaltung zur weiteren Zahlungsverfolgung übergeben.</p> <p>Dem Steuerpflichtigen werden die Änderungen seiner Raten bzw. das Ergebnis einer Veranlagung in einem Grundsteuerbescheid mitgeteilt. Das Steueramt erhält eine Sollveränderungsliste mit detaillierten Summierungen. Außerdem kann das Steueramt die relevanten Daten am Bildschirm mit den historischen Daten einsehen und verändern.</p>
Rechtsgrundlage	<p>AO, § 1 Abs. 2</p> <p>DSGVO Art. 6 Abs. 1 e) - Aufgabe im öffentlichen Interesse oder Ausübung öffentlicher Gewalt</p> <p>Haushalts-Satzung oder Hebesatzung der Gemeinde</p> <p>LDStG § 4</p> <p>LGrStG BW, §§ 1, 10, 11, 61</p>
Datenquellen	Finanzamt
Datenkategorien	<p>Kontakt- und Adressdaten</p> <p>Kontodaten</p> <p>Name</p> <p>Zahlungsverkehrsdaten</p>
Regelfristen für die Löschung	Ihre Daten werden für die Dauer von 10 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die letzte Steuerfestsetzung erfolgt ist und der Steuerfall beendet wurde, gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<p>Gewerbebehörde</p> <p>Stadtkasse</p> <p>Auftragsverarbeiter der gemeindlichen Steuerbehörde</p> <p>Finanzamt</p> <p>Nachlassgericht</p>

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart oder: Lautenschlagerstraße 20 70173 Stuttgart Telefon: 07 11/61 55 41-0 Telefax: 07 11/61 55 41-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de Homepage: http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de
--	---